

Liestal, Datum/Ref

Stellungnahme

Landratssitzung vom **18. Mai 2017**; Traktandum **41**

Vorstoss Nr. **2017-144** – **Motion** von **Sara Fritz**

Titel: **Regulierungsfolgeabschätzung "Familien"**

Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

Begründung

Die Motion verlangt, dass sämtliche Gesetzesvorlagen analog zur Regulierungsfolgeabschätzung für KMU auch mit einer Regulierungsfolgeabschätzung für Familien überprüft bzw. die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

In § 58 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats, SGS 131.1) sind Inhalt und Gestaltung von Landratsvorlagen geregelt. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dem Landrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Auswirkungen auf Familien verstärkt in den Landratsvorlagen berücksichtigt werden sollen. Der Regierungsrat bevorzugt hierbei eine Formulierung, welche nicht ausschliesslich auf Familien fokussiert, sondern mit einem breiteren Fokus die Benennung von gesellschaftlichen Auswirkungen einfordert.

Eine separate gesetzliche Regelung der Auswirkungen auf Familien in Analogie zu der Regulierungsfolgeabschätzung für KMU lehnt der Regierungsrat ab.

Um diese Ergänzung der Geschäftsordnung des Landrates ausarbeiten zu können, beantragt der Regierungsrat die Überweisung als Postulat.